



# KlimAK Report 2023



Liebe Mitglieder des KlimAK,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerade noch hatten wir unseren ersten Geburtstag gefeiert und nun ist schon das zweite Jahr des Bestehens des KlimAK um. Kein Wunder, haben sich doch die Entwicklungen an wirklich jeder Stelle so beschleunigt wie dies kaum vorhersehbar war. Und wir uns das teilweise nicht in den kühnsten Träumen vorstellen konnten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Beispiel, vom 15.11. zum Haushalt. Da haben wir doch nun nicht wirklich mit gerechnet. Immerhin hatte das Verfassungsgericht ja im Eilverfahren den Antrag der Oppositionspolitiker gerade noch abgelehnt. Für die Klimawende und die Transformation jedenfalls ist es gut, dass die offenen Fragen um Haushalt, den Klima- und Transformationsfonds KTF und schließlich den Wirtschaftsstabilisierungsfonds noch 2023 politisch weitgehend geklärt werden konnten. Viele wichtige Vorhaben können nun auf den Weg gebracht werden.

Aber auch jenseits des Bundesverfassungsberichts haben wir uns nicht gelangweilt, wie der nachfolgende Bericht zeigt.

Wir jedenfalls bedanken uns bei Ihnen für 2023, den vielfältigen Austausch, Ihre Erfahrungsberichte, Ihr Vertrauen und natürlich freuen wir uns, dass wir weiter gewachsen sind, im KlimAK. So angespornt und motiviert starten wir nach einer kleinen Verschnaufpause ins Jahr 2024. Wir sehen uns!

Im Namen des vielköpfigen, interdisziplinären KlimAK-Teams verbleiben wir  
mit herzlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Christian Theobald  
Rechtsanwalt  
Partner

Ihre

Prof. Dr. Ines Zenke  
Rechtsanwältin  
Partnerin



## DER KLIMAK 2023 IN ZAHLEN:

Erfreulicherweise haben sich im letzten Jahr weitere Stadtwerke entschieden, dem KlimAK beizutreten und wir können mittlerweile 65 Unternehmen zu unseren Mitgliedern zählen.

In 2023 blicken wir zurück auf 27 Zusammenkünfte, hauptsächlich digital mit insgesamt über 800 Teilnehmenden, davon 17 KlimAK Flash, drei KlimAKompass, drei KlimAK Jour Fixe, drei Module der KlimAK Grundlagenschulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Zweite KlimAKonferenz im EUREF Campus in Berlin.

Alle Termine waren digital zugänglich, die Konferenz und die Sitzungen des Kompasses zugleich auch in Präsenz.

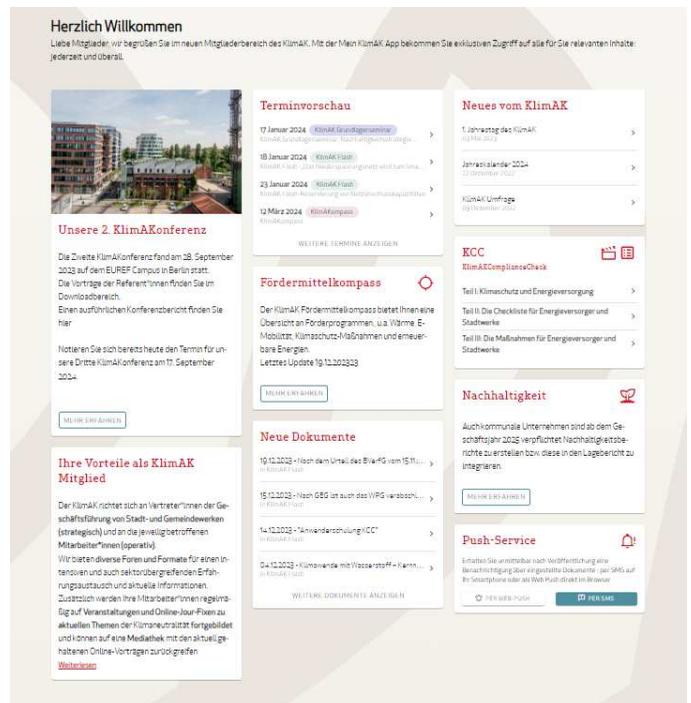
Erfreulich ist, dass die Mediathek und die im Laufe des Jahres entwickelte KlimAK App immer intensiver genutzt werden. So konnten wir rund 1.000 Zugriffe auf die Mediathek verzeichnen, davon etwa 450 auf die Videomitschnitte ganzer Sitzungen bzw. einzelner Vorträge und 1.000 weitere Downloads der insgesamt 79 Dokumente, 12 Videos und 45 Foliensätzen.

In den verschiedenen Formaten behandelten wir insgesamt 34 Themenfelder rund um den Weg in die Klimaneutralität und hörten bzw. diskutierten insgesamt 7 Praxisbeispiele. An dieser Stelle nochmal herzlichen Dank an die Stadtwerke Bielefeld, Stadtwerke Steinburg,

Stadtwerke Schwerte, Stadtwerke Speyer, Altus AG, Energie Waldeck-Frankenberg GmbH sowie die Gemeinde Heek.

## NEUE WEBSEITE

Im April haben wir unsere neue Webseite für den KlimAK gelauncht. Auf dieser finden Sie nun noch mehr Kategorien wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung, den Fördermittelkompass und den KCC gleich auf den ersten Blick.



Mittlerweile nutzen mehr als 330 Mitarbeiter\*innen aus den Mitgliedsunternehmen regelmäßig die KlimAK Mediathek zum Download von Unterlagen und Vorträgen.



## SECHSTEILIGE SCHULUNG ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Kommunale Unternehmen sind ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen bzw. diese in den Lagebericht zu integrieren. Was hier alles im Einzelnen noch zu tun ist bis hin zur Einarbeitung der verantwortlichen Mitarbeiter\*innen, stellen wir Ihnen in einem sechsteiligen Schulungsprogramm vor. Die ersten drei jeweils dreistündigen Termine mit den Themen „Die Wesentlichkeitsanalyse zur Eingrenzung der inhaltlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung der CSRD“, „Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung: Der 10-Punkte Plan“ und „Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse & Gap Analyse anhand der finalen ESRS“ haben in 2023 stattgefunden. Die Termine zu den Modulen 4-6 finden Sie im Jahreskalender 2024.

Und auch hier gelten die Vorzüge der Mitgliedschaft im KlimAK: Diese erstreckt sich auf alle Gesellschaften Ihres kommunalen Unternehmensverbundes, zudem entscheiden Sie persönlich, wie viele und welche Ihrer Kolleg\*innen jeweils ohne weiteres Entgelt teilnehmen sollen. Dadurch nutzen immer mehr Mitglieder den KlimAK zugleich als Baustein ihres internen Aus- und Weiterbildungsangebots. Wer die bereits stattgefundenen Termine verpasst hat, kann sich gerne die jeweiligen Videomitschnitte in der Mediathek anschauen.

Ferner dürfen auch Vertreter Ihrer kommunalen Gesellschaften ohne weiteres Entgelt teilnehmen.

## KLIMAK COMPLIANCE CHECK (KCC)

Im Rahmen des KlimAKompass vom 20.04.2023 haben wir Ihnen unseren KCC präsentiert. Die inhaltlichen Arbeiten im KCC sind abgeschlossen. Wir haben u.a. 18 Maßnahmen identifiziert und ausformuliert, mittels derer Dekarbonisierungspfade kontinuierlich beschritten werden können. Selbstverständlich werden wir diese regelmäßig monitoren und zunächst jährlich an die neusten Entwicklungen anpassen. Unsere für Sie exklusiv programmierte Datenbank ermöglicht jederzeitigen Zugriff und fortlaufende unternehmensindividuelle Anpassungen und Fortschreibungen Ihres damit unternehmensspezifischen KCC.

Derzeit arbeiten wir sowohl an der inhaltlichen Weiterentwicklung als auch der optischen und technischen Bereitstellung der Themen. Den Prototyp des KCC 2.0 haben wir bereits im KlimAK Flash vom 14.12.2023 vorgestellt. Wir können das erste Update für das 1. Quartal 2024 bereits heute ankündigen.



Wie Sie vielleicht schon entdeckt haben, haben wir ein kurzes Anwendervideo auf der Startseite installiert, das Ihnen die ersten Schritte mit dem KCC erläutern soll.

## ZUM FÖRDERMITTELKOMPASS

Korrespondierend zum KCC haben wir unseren KlimAK Fördermittelkompass aufgesetzt. Dieser bietet Ihnen eine Übersicht an Förderprogrammen. Bearbeitet sind bereits die Themen Kommunale Klimaschutzmaßnahmen, Erneuerbare Energien, E-Mobilität, Wasserstoff, Glasfaser und Wärme. Weitere Themenfelder wie z.B. Digitalisierung, Breitbandausbau, länderspezifische Förderung für Abwasseranlagen sind in Planung. Auch den Fördermittelkompass monitoren und aktualisieren wir regelmäßig.

## RÜCKBLICK IM EINZELNEN

### 1. QUARTAL 2023

Den Start am 26.01.2023 machten wir mit unserem hybrid stattfindenden **KlimAKompass**. Bei dieser Auftaktveranstaltung befassten wir uns thematisch mit den zwei Schwerpunkten „Grüne Erzeugung und grüne Produkte“. Hier stellten unser\*e Kolleg\*innen Dipl.-Ing. Peter Bergmann und Daniela Rückert Ihnen auch erstmals die ersten zwei Maßnahmen des KCC vor.

**ALTUS**  
TRANSFORMING ENERGY

**BEISPIEL PROJEKT I**  
Baden-Württemberg

**Hürden bei der Planung:**

- Der Planerhaltungsgrundsatz bestätigte die als **fehlerhaft** erkannte und „**veraltete**“ **Bauleitplanung**
  - Folge: Erforderlichkeit eines Gerichtsverfahrens, um diese Fehlerhaftigkeit der Bauleitplanung zu bestätigen
- Dauer des Widerspruchs- und gerichtlichen Verfahrens von insgesamt **>2 Jahren**
  - Folge: Richtlinien und Gesetzesauslegungen haben sich innerhalb dieser Zeit geändert und erforderten eine **umfangreiche Anpassung der Genehmigungsunterlagen**, um im Rahmen der gerichtlich geforderten Neubescheidung diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden

**Derzeitiger Stand:**  
Immense Verzögerungen aufgrund o.g. Hürden



Best Case: Fertigstellung frühestens in Q4/2024

Fallbeispiel der Altus AG

### 2. Grundlegende Fragen für Stadtwerke und kommunale Versorger

**bbh**  
KlimAK

Eigentümer	Betreiber	Händler	Vertrieb
<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzierung und Kapitalbeschaffung</li> <li>Planung, Projektierung und Errichtung</li> <li>Wirtschaftlichkeitsrechnung über die Projektlaufzeit</li> <li>Etablierung einer Projektgesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Technische Betriebsführung</li> <li>Kaufm. Betriebsführung</li> <li>Anlagenregistrierung HKNR/RNR</li> <li>Monitoring</li> <li>Instandsetzung und Wartung der Anlage</li> <li>Redispatch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahmen und Managen der Energiemengen</li> <li>Prognosemanagement</li> <li>Fahrplanmanagement/Bilanzkreismanagement</li> <li>Strukturierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einspeisung nach EEG</li> <li>Grüne Belieferung auf Grundlage von Herkunftsnachweisen</li> <li>Vereinbarung von Festpreisen als Schutzfunktion der Preissicherung</li> <li>Absicherung Mengerrisiken / Veredlung in Voll-Versorgung</li> </ul>

26.01.2023 06:12:21/045515      KlimAKompass      © BECKER BÜTNER HELD      Fachanwälte Wirtschaftsprüfer/Steuerberater      Prof.GHdB      12

### >> Erneuerbare Energien

- Ziel EEG: bis 2030 installierte Leistung 71 GW Wind onshore
- Bundesweit stehen derzeit nur 0,8 % der Landesfläche für **Windenergie** zur Verfügung (Hessen hat 2 % ausgewiesen)
- Jährlicher Zubau 4 - 7 GW brutto erforderlich
- In 2021: 1.925 MW errichtet (2020: 1.431 MW)
- Durchschnittliche Genehmigungsdauer onshore **4 bis 6 Jahre**
- ca. 10.000 MW „hängen“ in Verfahren fest
- Abstandsforderungen Radar und Drehfunkfeuer blockieren ca. 5 GW
- Photovoltaik:** Neuer Boom Freiflächen-PV?
- Neue **Wasserkraft** erscheint kaum mehr möglich
- Bei Wind und PV: Teilhabe der Kommunen aufgrund § 6 EEG: Betreiber dürfen Kommunen bis zu 0,2 ct/kWh erzeugter Energie anbieten

**EWf** 16

Fallbeispiel der VEW GmbH



Daniela Rückert



Dipl.-Ing. Peter Bergmann

Wir erörtern Praxisbeispiele zur aktuellen Marktsituation von Michael Winter, Vorstandsmitglied der Altus AG und Stefan Kieweg, Prokurist der VEW GmbH.

Darauf folgte am 08.02.2023 unser KlimAK Flash von unserem Kollegen Rechtsanwalt Christoph Lamy zum Thema **„Die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)“**, die zuvor jüngst am 06.01.2023 in Kraft getreten war. Diese sieht vor, dass schrittweise immer mehr Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und veröffentlichen müssen. Hier werden wir Sie im Rahmen unserer kommenden sechs Online-Termine in der KlimAK Grundlagenschulung im Detail unterstützen.

**Berichterstattungsstandards (2) – Bisherige Entwürfe**



Christoph Lamy

**Wichtige Prozesse und ausstehende Gesetzgebungsverfahren 2023**



Dr. Olaf Däuper

Im darauffolgenden 30+30 minütigen KlimAK Flash am 17.02.2023 von Daniel Pohl ging es um die **„Wiederholungsaudit-Pflicht 2023 – Grundlage für eine Klimabilanz/ Strategie und Erfüllung der EDL-G Pflichten“**. Das Audit nach DIN 16247 bildet die Grundlage zur Erstellung einer Klimabilanz und die abschließende Ableitung von strategischen Maßnahmen auf dem Weg Ihres Stadtwerks in die Klimaneutralität.

Anschließend stellte Ihnen unser Kollege Arne Dorando die dritte KCC-Maßnahme „Grüne Beschaffungsprodukte“ vor.

**Ansätze zur Umsetzung eines grünen Beschaffungsportfolios**



Arne Dorando

**Ablauf eines Energieaudits nach DIN 16247-1**

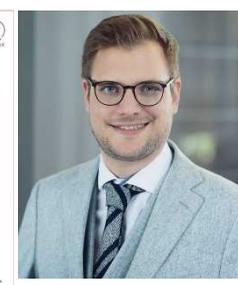


Daniel Pohl

Im **KlimAK Jour Fixe** am 23.02.2023 berichtete Rechtsanwalt Dr. Olaf Däuper über „Den Klimaschutz in Deutschland 2023 – Status Quo und Aussichten“.

Da die KCC-Maßnahmen regelmäßig mit Kosten verbunden sind, hat Rechtsanwalt David Engel erstmals im Rahmen des Jour Fixe „Neues vom Fördermittelkompass“ vorgestellt, wie dieser funktioniert und erste Tipps dazu gegeben. Die jeweils aktuellste Version finden Sie stets in Ihrer KlimAK App.

**BBH-Fördermittelcheck**



David Engel

Im KlimAK Flash 22.03.2023 sprachen unsere Kollegen Dr. Martin Altrock und Dr. Hanno Butsch über die **„Europäische Verordnung für erneuerbaren Wasserstoff“**, welche durch die Verabschiedung der beiden Delegierten Rechtsakten zur Erneuerbaren Energien-Richtlinie II (RED II) vorliegen. Es wird nun absehbar, welche Produktionskriterien erfüllt sein müssen, damit Wasserstoff als erneuerbar gilt. Außerdem liegt in diesem Rahmen nun auch die Berechnungsformel für die Ermittlung von THG-Reduzierungen vor.



Dr. Martin Altrock



Dr. Hanno Butsch

In diesem Quartal fand auch unser erstes von insgesamt sechs **KlimAK Grundlagenseminaren** zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Anna-Marlena Miedl und Carolin Mießen stellten am 23.03.2023 dreistündig „Die

Wesentlichkeitsanalyse zur Eingrenzung der inhaltlichen Nachhaltigkeitsberichts-anforderung der CSRD“ vor. Die Module II und III folgen am 20.06.2023 bzw. 14.09.2023.



Carolin Mießen



Anna-Marlena Miedl

Den Abschluss des ersten Quartales machte unser Kollege Dr. Olaf Däuper mit seinem KlimAK Flash am 27.03.2023. Dieser stand unter der großen Überschrift **„CO2-Emissionen 2022 in Deutschland – Einordnung der aktuellen Zahlen“**.

## 2. QUARTAL 2023

In das zweite Quartal starteten wir am 20.04.2023 mit einem **KlimAKompass**. Nach langer Zeit endlich mal wieder eine Möglichkeit des Präsenztreffens. Auch wenn nur wenige der Präsenzeinladung folgten, tat es dem Netzwerken mit den, vor Ort anwesenden, Experten vor, während und nach der Veranstaltung keinen Abbruch.

Neben der Vorstellung des KCC, befassten wir uns thematisch mit der Solarenergie und dem Update zur Wärmewende.

Unsere Kollegen Dr. Olaf Däuper und Arne Dorando präsentierten den fertiggestellten KCC und gaben Handlungsempfehlungen, wie Sie diesen im Unternehmen am Besten einsetzen können.



Dr. Olaf Däuper



Arne Dorando

Ferner stellte Arne Dorando mit der „Regenerativen Energieerzeugung – Photovoltaik“ eine weitere Maßnahme vor.

**Grüne, nachhaltige Erzeugung**

Steigender Bedarf nach „grünem“ Strom -

- THG-Minderungsverpflichtungen & zunehmende Elektrifizierung
- Nachhaltigkeitsbestrebungen (Industrie)
- Abkehr von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energieträgern
- Steigende Abnahme „grüner“ Vertriebsprodukte, insb. „grüner“ Commodities

Regenerative Energieerzeugung -

- Photovoltaik
- Wind
- Strom aus Biomasse
- Biogas
- Geothermie
- Wasserstoff

*Wie können Stadtwerke die maximal mögliche Strommenge aus regenerativen Energien erzeugen und wirtschaftlich vertreiben?*



Gefolgt von Rechtsanwalt Dipl.-Forstwirt Jens Vollprecht zum Thema „Frischer Wind für die Solarenergie: Was tut sich im Rechtsrahmen?“

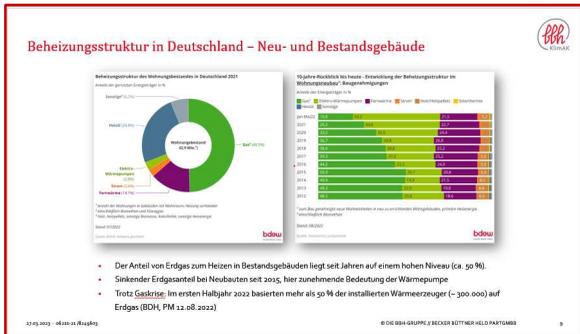


Dipl.-Forstw. Jens Vollprecht



In der Pause erwartete die Präsenzteilnehmer eine kleine Überraschung: Zusammen haben wir auf den ersten Geburtstag des KlimAK angestoßen, gleichzeitig die Geburtstagstorte angeschnitten.

Danach gab Dr. Olaf Däuper das erste „Update zur Wärmewende – die gesetzlichen Grundlagen im Fluss“.



Alexander Voigt, HH2E



Prof. Dr. Christian Theobald

Für das Praxisbeispiel freuten wir uns über den Besuch von Thorsten Meyer von der Gemeinde Heek, der uns einen Einblick in die Konzeption einer klimaneutralen Gemeinde gab und mit seiner Expertise Rede und Antwort stand. Unterstützend zur Seite unser Kollege WP/StB Tobias Sengenberger aus München.



Thorsten Meyer, Gemeinde Heek



Tobias Sengenberger

Den fachlichen Teil rundete Alexander Voigt, Unternehmer und Erfinder, zugleich mit seiner kurzweiligen Dinerspeech einschließlich der lebhaften Schilderungen seiner persönlichen Erfahrungen mit Elon Musk auf dem US-amerikanischen Solarmarkt ab. Die Gespräche des Nachmittages vertieften wir dann in kleiner aber gemütlicher Runde und ließen den Abend gemeinsam ausklingen.

Darauf folgte im üblichen dreiwöchigen Abstand der **KlimAK Jour Fixe** am 11.05.2023 mit den Kolleg\*innen Dr. Martin Altrock, Arne Dorando und Ella Middelhoff.



Dr. Martin Altrock



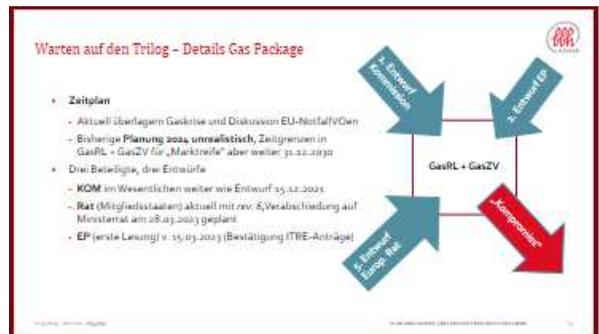
Arne Dorando



Ella Middelhoff

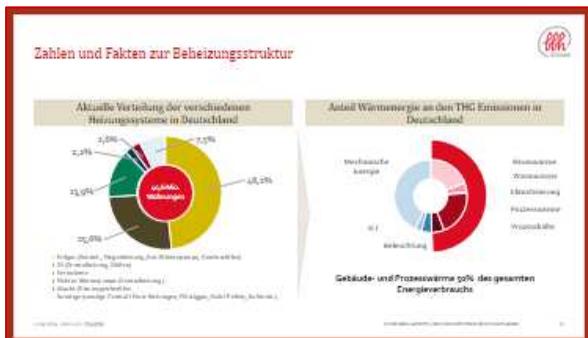
Es wurde eine weitere Maßnahme des KCC zur Unternehmensstrategie durch Arne Dorando vorgestellt.

Dr. Martin Altrock berichtete über das „Regulative Update: Wasserstoff in der Wärmeversorgung“.



Unsere BBHC-Kollegin Ella Middelhoff beschloss den KlimAK Jour Fixe mit dem Thema „Wasserstoff im Verteilnetz für die regionale

Wärmeversorgung – Reale Chance für Stadtwerke oder eine Utopie?“



Kim Arielle Lutteroth



Anna-Marlena Miedl

Dabei ging es von der Einarbeitung und der Analyse der Berichtspflichten aus der CSRD und TaxVO über die Erhebung des Status Quo bis hin zum Reporting. Zur Erhebung des Status Quo in Ihrem Unternehmen gab es nochmal einen kleinen Exkurs in die CO2-Bilanzierung. Hier haben wir besprochen, was „Klimaneutralität“ bedeutet, die Treibhausgasbilanz definiert und eine Roadmap erstellt.

Am 24.05.2023 gaben unsere Kollegin Dr. Malaika Ahlers und unser Kollege Tim Neumüller gaben im **KlimAK Flash** einen Einblick in die aktuelle „Novellierung des GEG – die 65% EE-Vorgabe für neue Heizungen“.



Dr. Malaika Ahlers



Tim Neumüller

Am 20.06.2023 fand das zweite **KlimAK Grundlagenseminar** aus der sechsteiligen Reihe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt.



Neben Arne Dorando erläuterten WP/StBin Kim Arielle Lutteroth und Anna-Marlena Miedl nochmal die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsbericht-erstellung in Unternehmen/Stadtwerken und stellten den 10 Punkte Plan dazu vor.

Am 27.06.2023 berichteten die Kollegen Ulf Jacobshagen und Roland Monjau im **KlimAK Flash** über das Wärmeplanungsgesetz und damit verbundenen Implikationen für Wärmeversorger.



Ulf Jacobshagen

Roland Monjau

Sie stellten die Eckpunkte des Wärmeplanungsgesetzes sowie die daraus entstehenden Verpflichtungen vor.



### Anforderungen an Betreibende bestehender Wärmenetze

**Anteil erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen**

- ▶ Grundsatz: Anteil von Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbare Abwärme muss **mind. 50%** betragen 01.01.2030
- ▶ **Modifikationen:**
  - Bis 31.09.2028 genehmigter BEW-Transformationsplan
  - ggf. auf Antrag genehmigte Verlängerung des Bewilligungszeitraums14.09.2032  
(14.09.2034)
- ▶ Mind. 50% nach KWK-G geförderte fossile Wärme und übrige Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme (Ausnahme: Wärme aus Heizkesseln zur Spitzenlastdeckung) 31.12.2035
- ▶ Verlängerung bei unzumutbarer wirtschaftlicher Härte auf Antrag, wenn Transformations- und Wärmenetzausbauplan bis 31.09.2028 vorliegt 31.12.2044
- ▶ **Vollständige Klimaneutralität** 31.12.2044



www.bbh.de | info@bbh.de
© 2023 BBH-GROUP | BEW/039 | KLIMANEUTRALITÄT

### 3. QUARTAL 2023

Wir starteten am 05.07.2023 mit einem KlimAK Flash in das dritte Quartal. Unser Kollege Stefan Wollschläger definierte unter dem Titel **„Greenwashing – Werbung mit Nachhaltigkeit“** die Umweltaussagen und klärt über die aktuelle Rechtsprechung zur Nachhaltigkeitswerbung auf.



Stefan Wollschläger

**„Green Claims“ – Studie der ICM als Ausgangslage der Gesetzesvorschläge**

- Studie über ICM aus dem Jahr 2020
- Übersetzung von:
  - 1. zu Umweltangaben & Angaben (Bsp. Klimabeland)
  - 2. zu Patente an Produkten
- 1534 Medien geposteten Umweltaussagen in der EU waren:
  - 1. vage
  - 2. unvollständig
  - 3. unklar
- Beispiele:
  - 1. Pflanz für WM in Qatar als „vollständig klimaneutraler FIFA-Turnier“
  - 2. Bier gewonnen aus 100% „grünen Regenerationsenergie“, die 100% aus CO<sub>2</sub> (100% CO<sub>2</sub>-neutral) sind
  - 3. 100% CO<sub>2</sub>-neutral, wird durch eine Investitionsumme von 100 Mio € erreicht

Bereits am 07.07.2023 schloss sich der KlimAK Flash **„Wrap Up Wärmewende“** von Dr. Olaf Däuper an. Er sprach über die Transformation der Wärmeversorgung und regulatorische Anpassungsbedarfe zur Transformation der Gasnetze.



Dr. Olaf Däuper

**Verpflichtung und Fristen der Wärmeplanung**

Landes- und Bundesgesetzgebung	Landes- und Bundesgesetzgebung	Landes- und Bundesgesetzgebung
Landes- und Bundesgesetzgebung	Landes- und Bundesgesetzgebung	Landes- und Bundesgesetzgebung
Landes- und Bundesgesetzgebung	Landes- und Bundesgesetzgebung	Landes- und Bundesgesetzgebung

- Generalsatz mit Vorgabe bis 2025
- Aktuelle: Rahmen für Wärmeplanung für alle Kommunen auch <= 10.000 Einwohner (z. B. Länder- und Verordnungsgebung)
- Durchführung der Wärmeplanung durch planungsverantwortliche Stelle der Kommunen

In unserem Flash am 17.08.2023 informierte uns Jan-Hendrik vom Wege über die **„Festlegungsentwürfe zu §14a EnWG“**. Hier ging er vertiefend auf die zentralen Motive, die Vorgaben für den Netzanschluss, die Durchführung und Konsequenzen der netzorientierten Steuerung, die

Netzentgeltreduzierung, Übergangsregelungen sowie den weiteren Ablauf der beiden Festlegungsverfahren ein.

**Übergangsregelungen NB-seitig**

- Bis spätestens 31.12.2028 abweichendes Vorgehen möglich unter folgenden Voraussetzungen:
  - regelmäßige präventive Reduzierung der relevanten Netzkapazität (max. bis zu 10% der Netzkapazität bis 31.12.2028)
  - max. 3 Stunden täglich
  - 1. in Höhe von max. 10 Minuten ab dem Beginn des Tages
  - 2. in Höhe von max. 10 Minuten ab dem Beginn des Tages
- NB muss nach 31.12.2028 30 Minuten pro Tag Netzkapazität von 30 Minuten (1.2.2029) annehmen



Jan-Hendrik vom Wege

Der Termin am 14.09.2023 stand ganz im Zeichen des 3. Moduls zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unter der Überschrift **„Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse & Gap Analyse anhand der finalen ESRS“**. Hier gingen Carolin Mießen und Anna-Marlena Miedl auf den Status Quo, die Struktur der Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalyse und die Berichtstruktur ein.

**Ablaufdiagramm zur Bestimmung der Angaben der themenbezogenen ESRS**

```

    graph TD
        A[Bewertung beider Wesentlichkeitsdimensionen (impact materiality & financial materiality)] --> B{Ist das Thema, abgedeckt durch themenbezogenen Standards, abgedeckt, wesentlich?}
        B -- Ja --> C{Parameterbereich}
        B -- Nein --> D{Alle Angabepflichten des Standards können unter Angabe einer kurzen Erklärung (ESRS 1 Absatz 2) ausgeschlossen werden. (erfolgt für den ESRS 1-Absatz 2), muss eine detaillierte Erklärung vorgelegt werden, warum dieses nicht wesentlich ist.}
        C --> E{Ist die Angabepflicht wesentlich?}
        E -- Ja --> F{Das Unternehmen muss die erforderlichen Informationen angeben.}
        E -- Nein --> G{Ist der Datenpunkt wesentlich?}
        G -- Ja --> H{Angabe der Datenpunkte in Verbindung mit den relevanten Angabepflichten (ESRS 1 Absatz 2)}
        G -- Nein --> I{Das Unternehmen muss den Datenpunkt nicht angeben.}
    
```



Carolin Mießen



Anna-Marlena Miedl

Am 26.09.2023 berichteten Julien Wilmes-Horváth und Dr. Carolin Louisa Schmidt in Ihrem KlimAK Flashüber das kommende **„EnEFG – Neue Vorgaben zur Energieeffizienz für öffentliche Stellen, Unternehmen sowie Rechenzentren“**. Hier nahmen wir insbesondere die Hintergründe und den Ausblick sowie die wesentlichen Pflichten in den Fokus.



Julien Wilmes-Horváth



Dr. Carolin Schmidt

## ZWEITE KLIMAKONFERENZ

Unter der Überschrift „Erfolgsfaktoren der kommunalen Wärmewende“ trafen sich die ersten Gäste der **Zweiten KlimAKonferenz** am 27.09.2023 für einen ersten informellen Austausch am Pool des EUREF-Campus, der an diesem lauen Spätsommerabend dazu einlud, die von der Anreise strapazierten Füße im Wasser zu kühlen.

Die offizielle Veranstaltung wurde dann am sonnigen Donnerstagmorgen durch BBH-Partner und Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Theobald und BBH-Partnerin und Rechtsanwältin Prof. Dr. Ines Zenke eingeleitet, die die rund 70 Gäste vor Ort und weitere an den Bildschirmen begrüßten – auf dem EUREF-Campus am Gasometer, dem „europaweit einzigartigen Reallabor der Energiewende sowie energiewirtschaftlichen Wahrzeichen Berlins“, so Theobald. Zenke verwies auf die Überschrift der Konferenz „Erfolgsfaktoren der kommunalen Wärmewende“ und konstatierte, dass die dezentrale Wärmewende heute und endlich als der zentrale Schlüssel der Energiewende behandelt wird, auch wenn die Politik noch Antworten geben muss, wie zum Beispiel die Finanzierbarkeit der Wärmewende betreffend.



Prof. Dr. Christian Theobald, Prof. Dr. Ines Zenke, Prof. Dr. Achim Truger  
Foto: Marco Urban

Der erste Beitrag näherte sich dem Konferenzthema quasi von oben. Mit seiner einleitenden Frage „Wo steht Deutschland bei der Klimawende“ lieferte **Prof. Dr. Achim Truger**, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – oder einfach kurz: einer der fünf Wirtschaftsweisen, die ökonomische Grundlage für die folgenden Diskussionen. Er stellte einen riesigen Investitionsrückstand der Kommunen fest. In den nächsten zehn Jahren ist mit einem Bedarf von 250 bis 300 Milliarden Euro zu rechnen – und bedauerte das heute fehlende finanzpolitische Konzept für die Kommunen.

Angesichts dieser Zahlen und mit Blick auf die zusätzlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen vor Ort bedarf es laut Truger einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Ob diese zu bewältigen ist, kann auch ein Wirtschaftsweiser nicht final beantworten. Aber Truger zeigte sich zuversichtlich – schließlich haben die Kommunen in den letzten Jahren sowohl die Corona-Pandemie als auch die

Gaskrise mehr als glimpflich überstanden. Lösungsansätze sieht Truger zum Beispiel in einer Kommunalfinanzreform und in einer Ausnahmeregelung für die Schuldenbremse. „Wenn der Wille da wäre“, so Truger, „gäbe es viele Möglichkeiten“, hier muss die Bundesregierung liefern.



Prof. Dr. Achim Truger, Prof. Dr. Ines Zenke, Prof. Dr. Christian Theobald  
Foto: Marco Urban

Ein Fazit, dass auch die nächste Referentin, **Dr. Christine Wilcken**, Beigeordnete des Deutschen Städtetages, unterschreiben würde. In ihrem Konferenzbeitrag „Klimawende, Wärmewende, Verkehrswende – wie schaffen die deutschen Städte den Wandel?“ kritisierte sie den regulatorischen Rahmen, der die Städte bei den Anstrengungen, die Wärmewende zu bewältigen, ausbremst. Und natürlich spielte auch Geld eine Rolle: Wenn man investieren will, muss man auch Sicherheiten haben, zum Beispiel in Form von Bürgschaften und Krediten, so Wilcken an die Adresse der Bundesregierung. Auch die Akzeptanz von Windrädern würde steigen, wenn die Kommunen für den Bau einer Anlage Geld erhielten.

Gleichzeitig forderte sie, dass die Kommunikation gegenüber den Bürgern optimiert werden muss. „Wir müssen den Menschen besser erklären, dass Energie teurer werden wird und werden muss.“ Soziale Härten gilt es, mit einem zielgerichteten Klimageld abzufedern. Kontroverse Reaktionen rief Wilckens Aussage hervor, dass Wasserstoff im Kontext der kommunalen Wärmewendekurzfristig jedenfalls „nicht der große Wurf sei“.



Dr. Christine Wilcken  
Foto: Marco Urban

Im Anschluss eröffnete BBH-Partner und Rechtsanwalt Dr. Olaf Däuper das erste Panel des Konferenztages. Geladen waren Stadtwerke-Vertreter, die über den Stand der Wärmewende anhand von Praxisbeispielen berichteten, sowie BBH-Partner und Vorstand der BBHC, Peter Bergmann. **Sebastian Kirchmann**, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerte GmbH, berichtete, dass und wie die Stadtwerke eine Dekarbonisierungsstrategie erarbeitet haben. Da alle Bereiche des Unternehmens betroffen sind, beziehen die Stadtwerke das gesamte Unternehmen ein. Daher wurde für alle



Bereiche eine Business-Case-Betrachtung durchgeführt, um auch die Wirtschaftlichkeit in den Blick zu nehmen. Er konstatierte, dass „eine aktive Rolle der Stadtwerke bei der kommunalen Wärmeplanung zwingend notwendig sei, da die Transformation der Energiesysteme eine unmittelbare Auswirkung auf alle Geschäftsbereiche und die Ertragslage der Stadtwerke hat.“

**Holger Mengedodt**, Leiter „Markt und Kunde“ bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH, wo schon sehr früh an Plänen zur Wärmewende gearbeitet worden ist, nämlich seit 2010, berichtete über die Umsetzung. Hohe Beträge sind in die Erweiterung der Fernwärmeversorgung investiert worden. Auch der erste Teil der Wärmeplanung sei bereits abgeschlossen. Fakt ist: 200 Millionen Euro für zehn Prozent mehr Fernwärme werden benötigt – für Investitionen in Netze. „Wo die Finanzmittel dafür herkommen sollen, ist fraglich“, so Mengedodt. Insbesondere den anvisierten Zeithorizont der Wärmewende hielt Mengedodt für ausgesprochen ambitioniert, auch aufgrund der oftmals langwierigen Genehmigungsverfahren. Ein Punkt, der an diesem Konferenztag noch oft Erwähnung finden sollte.

Von einem speziellen standortspezifischen Praxisbeispiel in Speyer berichtete **Jörg Uhde**, Geschäftsführer der geopfalz GmbH & Co.KG. Ein wichtiger Baustein im dortigen Energiekonzept ist die Geothermie. Das Projekt steht noch am Anfang, 2026 soll mit der Wärmeauskopplung begonnen werden. Auch Uhde kam auf die

Genehmigungspraxis zu sprechen: „Wir kommen in der Wärmewende nur weiter, wenn wir den Behörden sagen, dass sie für uns da sind und nicht wir für sie. Sie sind die Dienstleister für unsere Wärmewende.“

Der vierte Teilnehmer der Podiumsdiskussion war BBH-Partner Peter Bergmann, der die kommunalen Erfolgsfaktoren der Wärmewende mit seinen zahlreichen Projekterfahrungen abglich. Seiner Erfahrung nach ist die Situation vor Ort immer ganz individuell. Es gibt bei der Wärmewende keinen „One Size fits all“-Ansatz, sondern es bedarf einer individuellen Strategie für die jeweiligen Versorger, die zudem für sie neue Technologien, wie Tiefengeothermie, Großwärmepumpen oder Wasserstoff-KWK, integrieren müssen. Es sollte immer eine Gesamtbetrachtung über alle Wertschöpfungsbereiche des Unternehmens geben und nicht von vornerein eine reine und ausschließliche Fokussierung auf die kommunale Wärmeplanung.

Auch die anderen Medien spielen eine große Rolle. Nur ein integrierter Ansatz wird zum Ziel führen. In der anschließenden Diskussion herrschte bei einem Punkt Konsens: Ohne massive Fördermittel wird die Wärmewende nicht gelingen. „Es ist auf jeden Fall so, dass Wärmepreise extrem steigen werden, wenn man da nicht finanziell ganz erheblich gegensteuert“, war sich Bergmann sicher.



Dr. Olaf Däuper  
Foto: Marco Urban



Holger Mengedot  
Foto: Marco Urban



Peter Bergmann, Sebastian Kirchmann, Holger Mengedot, Jörg Uhde, Dr. Olaf Däuper  
Foto: Marco Urban



Jörg Uhde  
Foto: Marco Urban



Sebastian Kirchmann  
Foto: Marco Urban



Peter Bergmann  
Foto: Marco Urban

Als weiteres spannendes Praxisbeispiel stellte sich für die Teilnehmer\*innen der Zweiten KlimAKonferenz der nächste Beitrag „Erste Erfahrungen mit der Wärmeplanung aus Baden-Württemberg“ von **Jörg Dürr-Pucher**, Vorsitzender der Plattform Erneuerbare

Energien Baden-Württemberg e.V., dar – denn im Ländle ist man Vorreiter in Sachen Wärmeplanung. Dürr-Pucher hält die Wärmeplanung auch für ein wirkmächtiges Instrument: „Durch die Wärmeplanung schafft man Bewusstsein, denn auf einmal muss sich jeder damit beschäftigen.“ Im Folgenden griff er einige Faktoren auf, die im Laufe der Veranstaltung bereits Erwähnung gefunden hatten.

Zum einen die Kommunikation: „Die Leute müssen abgeholt werden, denn die Anschlussquote ist beim Wärmenetz entscheidend.“ Schlussendlich geht es darum, dass jeder versteht: „Fernwärme ist geil!“ Des Weiteren strich er die Bedeutung der Sektorenkopplung für die Wärmewende und die Notwendigkeit eines frühzeitigen Baus von Wärmenetzen heraus, wenn die nicht schon da seien. Besonders kritisch sah Dürr-Pucher den Zeithorizont und die Finanzierung, denn die bereits vorangeschrittene Wärmeplanung in Baden-Württemberg zeigte – insbesondere in mittelgroßen Städten – vor allem: Das ist alles in dem Zeitrahmen kaum machbar und kaum bezahlbar. Hoffnung verspricht laut Dürr-Pucher die BEW als funktionierendes Förderinstrument.



Jörg Dürr-Pucher  
Foto: Marco Urban



Prof. Dr. Christian Theobald, Prof. Dr. Ines Zenke, Jörg Dürr-Pucher  
Foto: Marco Urban

Über die „Bedeutung der Wärmeplanung für kommunale Versorgungsunternehmen“ referierten im Anschluss BBH-Partner Rechtsanwalt Dr. Markus Kachel und BBH-Partner und BBHC-Vorstand Roland Monjau. Kenntnisreich erklärte der Anwalt (Kachel) den gesetzlichen Rahmen und die Verzahnung von WPG, GEG und EnEFG, während der Ingenieur und Berater (Monjau) die Spannungsfelder zwischen den Akteuren Kommunen, Kunden und Wärmenetzbetreibern darstellte. Darauf aufbauend leiteten sie die entscheidenden Konsequenzen für die Wärmeversorger vor Ort

ab – mit der für einige doch überraschenden Information, dass der Wärmeplan, den die Kommune beschließt, nicht rechtsverbindlich ist, sondern nur Empfehlungscharakter bietet.



Dr. Markus Kachel  
Foto: Marco Urban



Roland Monjau  
Foto: Marco Urban

Nach vielen Praxisbeispielen, die die Probleme vor Ort schilderten, und der oft vernommenen Losung „Wir werden das schaffen“ ging es in der zweiten Podiumsdiskussion unter Leitung von ZfK-Chefredakteur **Klaus Hinkel** nun ums Eingemachte: Welche „Stellschrauben“ müssen bewegt werden, um die Klimawende zu beschleunigen – und wenn es darum geht, ein großes Projekt in einem dafür ambitionierten Zeitraum zu stemmen, war der erste Teilnehmer des zweiten Panels **Dr. Holger Kreetz**, Vorstand/COO der Uniper AG, genau der richtige

Ansprechpartner. Innerhalb von zehn Monaten konnte das LNG-Terminal in Wilhelmshaven errichtet werden. Natürlich war dieses Infrastrukturprojekt von so großer Bedeutung, dass es nicht einfach auf andere Problemlagen übertragbar ist. Aber ein Blick auf die „Enabler“ gibt dann doch einige Erkenntnisse für alle Akteure der Wärmewende. Kreetz nannte die bereits geleistete Vorarbeit, die enge Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Hier gab ihm die zweite Diskutantin BBH-Partnerin Prof. Dr. Ines Zenke recht: „Man kann jedes Projekt entweder in zehn Monaten oder in drei Jahren bewerkstelligen. Der entscheidende Unterschied ist das Mindset. Wenn Behörde, Behördenleitung und auch die Politik von Anfang an hinter einem Projekt stehen und es unterstützen, dann können Dinge stark beschleunigt werden. Und zwar ohne dass Prüftiefe oder Beteiligungsrechte verloren gehen.“

Der dritte Teilnehmer des Panels, **Bastian Olzem**, Geschäftsbereichsleiter „Erzeugung und Systemintegration“ beim BDEW, gab an dieser Stelle aber zu bedenken, dass man die Prozesse und die Menschen in den Prozessen nicht überfordern darf. „Es bringt ja nichts, wenn dann drei oder vier Mal nachgebessert werden muss.“ Zeit bzw. Geschwindigkeit – und das ist sicher eine Quintessenz dieses Konferenztages – ist allerdings eine ganz wichtige Stellschraube der

Wärmewende, an der gedreht werden muss.

Daher brachte Zenke auch noch einmal das optimierbare Mindset ins Spiel: „Das Grundverständnis muss sein: Wir brauchen schnelle Genehmigungsverfahren; nicht die 200-prozentige gerichtsfeste Lösung.“ Bei der Frage nach der Halbzeitbilanz der Ampelkoalition resümierte Olzem, dass schon viel passiert ist, aber dass es noch an der Kommunikation mangelt: Die Menschen müssen besser mitgenommen werden. Zenke zog eine verhalten-positive Bilanz. Man ist gut durch die Energiekrise gekommen, aber es braucht Klarheit beim Energiemarktdesign, eine Entbürokratisierung und Investitionssicherheit mit dem notwendig klaren und belastbaren Rechtsrahmen. Auch Kreetz hob hervor, dass die Energiekrise gut bewältigt wurde. Er meinte, dass die Urgency im Denken und Handeln der Akteure dabei eine entscheidende Rolle gespielt hat – und wünschte sich, dass diese Urgency nun auf den Klimawandel transformiert wird.



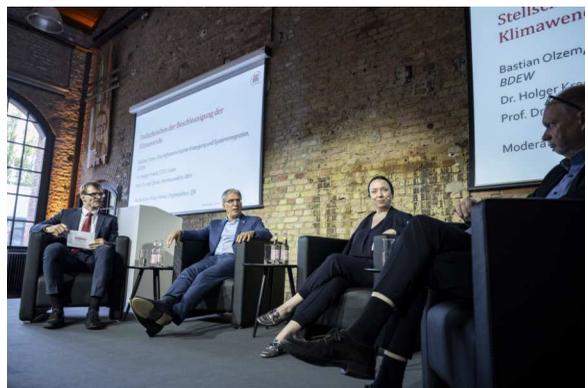
Dr. Holger Kreetz  
Foto: Marco Urban



Bastian Olzem  
Foto: Marco Urban



Klaus Hinkel  
Foto: Marco Urban



Bastian Olzem, Dr. Holger Kreetz, Prof. Dr. Ines Zenke, Klaus Hinkel  
Foto: Marco Urban



Der letzte Beitrag des Konferenztages stammte von **Prof. Dr. Matthias Knauff** vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Jena. In seinem Referat über die „Leitplanken des Klimaschutzrechts für Stadt- bzw. Gemeindegewerke“ spannte er zunächst den Bogen vom Kyoto-Protokoll über das Übereinkommen von Paris bis zur aktuellen unions- und bundesrechtlichen Gesetzeslage und schloss mit einigen wichtigen juristischen Hinweisen für die Kommunen. Zum Beispiel: Die Beachtung von Klimaschutzanforderungen sind rechtlich geboten, soweit an Kommunen oder Unternehmen adressiert. Und einem geldwerten Hinweis: „Nutzen Sie die beihilferechtlichen Fördermöglichkeiten.“



Prof. Dr. Matthias Knauff  
Foto: Marco Urban



Foto: Marco Urban

Nach einem langen, aber kurzweiligen Konferenztag mit vielen kenntnisreichen Referaten, spannenden Beispielen aus der Praxis und interessanten Diskussionen verabschiedete sich Prof. Dr. Christian Theobald von den Teilnehmer\*innen, nicht ohne noch die wesentlichen Fragestellungen des Tages zusammenzufassen: „Die Energie- und Wärmewende kann nur mit Hilfe der Stadt- und Gemeindegewerke gelingen. Dafür werden Investitionen in bislang nicht bekannter Höhe notwendig werden.“

Um den Tag noch einmal Revue passieren zu lassen, finden Sie weitere Impressionen auf der Webseite der [KlimAKonferenz](#).

Eine weitere Erkenntnis des Tages, so Theobald, ist, dass wir unbedingt die infolge der aktuellen Energiekrise initiierte Beschleunigung der Genehmigungsverfahren institutionalisieren müssen: Wir kommen nicht umhin, die Wirkweise unseres Rechtssystems und damit unsere Verwaltungskultur deutlich zu beschleunigen, wenn wir innerhalb Europas und in der globalisierten Welt mithalten wollen.“ Mal sehen, was sich hier bis zur **nächsten KlimAKonferenz - am 17. September 2024** - bewegt haben wird. Diesen Termin bitte heute schon mit dicker Tinte im Kalender notieren!



Prof. Dr. Christian Theobald  
Foto: Marco Urban



Foto: Marco Urban



Foto: Marco Urban



Foto: Marco Urban



Foto: Marco Urban



Foto: Marco Urban

## 4. QUARTAL 2023

Am 07.11.2023 gaben unsere BBH Kollegen Dr. Tigran Heymann und Carsten Telschow im Rahmen eines KlimAK Flash einen Ausblick in die **„Veränderte Situation in der zweiten Hälfte der vierten Handelsperiode“**.



Dr. Tigran Heymann



Carsten Telschow

Wie bereits am Ende der KlimAKonferenz angekündigt, haben wir uns auf die Agenda des am 08.11.2023 stattgefundenen **KlimAKompass** die wesentlichen Erkenntnisse und Ableitungen aus der Zweiten KlimAKonferenz und konkrete Tipps zur Einbindung Ihrer Kommunen und den vergaberechtlichen Handlungsoptionen und Schranken bei der Ausschreibung der Wärmeplanung auf die Agenda gesetzt. Den Auftakt machte erneute unser Kollege Dr. Olaf Däuper mit seinen Erläuterungen zum Thema „Wärmeplanung an der Schnittstelle zwischen EVU und Kommune – typische Konstellation zur Einbindung der Kommunen“



**Eigene Dekarbonisierungspläne/-strategien der EVU nach BEW**

	Transformationspläne	Machbarkeitsstudien
	Zeitliche, technische und wirtschaftliche Darstellung des <b>Umbaus</b> bestehender Wärmenetze	Zeitliche, technische und wirtschaftliche Darstellung des <b>Neubaus</b> von Wärmenetzen
	Darstellung einer vollständigen Versorgung der bestehenden Netze durch förderfähige erneuerbare Wärmequellen bis 2045	Untersuchung von Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts eines Wärmenetzsystems mit überwiegend erneuerbarer Wärmeerzeugung (mind. 75 %)
	Grundlage für die in mehreren Einzelschritten erfolgende Antragstellung für die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen	

© BBH GRUPPE | BECKER HÜTNERHELD-PARTNER
18

Im Anschluß übernahm Lisa Angela Gut zum Thema **„Vergaberechtliche Optionen und Schranken bei der Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung“**



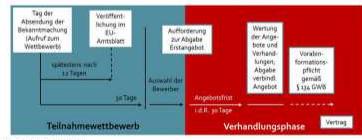
Lisa Angela Gut



**3. Ausgestaltung des Vergabeverfahrens**

► **Verhandlungsverfahren bei Planungsleistungen das typische Verfahren, § 69 VgV, § 50 UVgO**

- Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb oberhalb der Schwelle nur unter engen Voraussetzungen möglich; unterhalb der Schwelle mehr Spielräume
- Bei einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb entfällt die erste Verfahrensstufe; es sind geeignete Unternehmen zum Angebot aufzufordern
- Verhandlungen mit Bietern sind möglich, um bspw. konzeptionelle Fragen zu klären; Vorgaben können danach angepasst werden
- Zuschlag kann bereits auf das Erstangebot erfolgen



Beispielhafte Darstellung eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb

© BBH GRUPPE | BECKER HÜTNERHELD-PARTNER

19





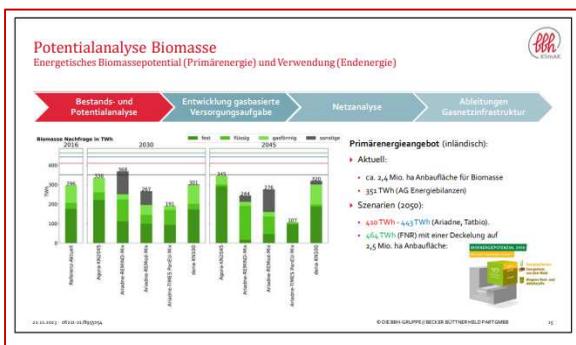
In derselben Sitzung referierten unsere Kolleginnen Ricarda Pfeiffer und Henrike Vogelsang zum Thema „Dekarbonisierung des Gasnetzes – Vorgehensweise und Strategie“.



Ricarda Pfeiffer



Henrike Vogelsang



Dabei gingen sie darauf ein, welche dazugehörigen Maßnahmen des KCC (KlimAK Compliance Check) Ihnen dabei weiterhelfen können.

Teil 1: Allgemeines zu Klimaschutz und Energieversorgung

Herzlich Willkommen

Terminübersicht

Mein neues KlimAK

Themen 2: KlimAK Compliance Check

KCC  
KlimAK Compliance Check

- Teil I: Klimaschutz und Energieversorgung
- Teil II: Die Checkliste für Energieversorger und Stadtwerke
- Teil III: Die Maßnahmen für Energieversorger und Stadtwerke

Dekarbonisierung der Industrie mittels Wasserstoff?

Neben Energieeffizienz und Elektrifizierung gilt Wasserstoff als eine weitere Säule der Energiewende, insbesondere dort, wo Elektrifizierung nicht möglich ist, ist er aktuell politisch gewollt – zum Beispiel in der Industrie. Welche Rolle der grüne Wasserstoff bei der Erfüllung des Dekarbonisierungsgeldes spielen wird hängt u.a. von seiner Verfügbarkeit ab.

Am 04.12.2023 gab uns Christian Thole in seinem KlimAK Flash zum Thema „Klimawende mit Wasserstoff – Kernnetz und Rolle der Stadtwerke“ einen Einblick in die Entwicklung der Wasserstoff-Infrastruktur und einen Ausblick auf die neue EU-Gas- und Wasserstoff-Richtlinie. Eine wichtige Erkenntnis war: die Position der Stadtwerke hat sich auf europäischer Ebene durchgesetzt: kein Ownership Unbundling zwischen Gas- und Wasserstoffverteilnetzen.



Christian Thole

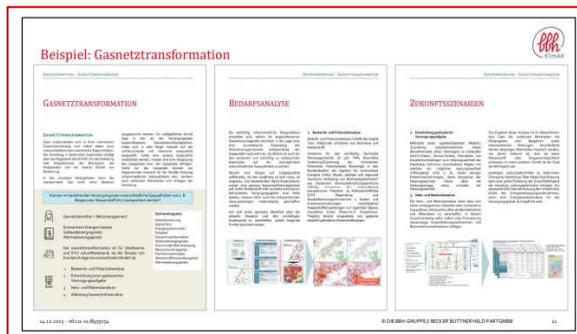
Planungsstand H2-Kernnetz

- Veröffentlichung erster Planungsstand und Konsultation Sommer 2023
- Vorlage aktualisierter Entwurf am 25.11.2023
  - 5.200 km, 60% umgewidmete Leitungen
  - Ausgelegt auf 270 TWh Ein- / Auslagerkapazitäten rd. 300 GW / 87 GW, Damit deutlich über Bedarf nach nationale Wasserstoffstrategie
  - Neu ca. 750 km VNB-Leitungen (insbesondere Regionalnetze wie Awacorn, Westnetz)
  - Kostenschätzung: 35,8 Mrd. €
- Konsultation Planentwurf von BNetzA eingeleitet
  - Frst. 8. Januar 2024, dient der Prozessabschließung „Offizielles“ Konsultation mit kurzer Frist
  - Aktuelle Gespräche mit VNB zur Einbeziehung Industrie an regionalen Gasnetzen
- Finaler Entwurf/Antrag im 1. Quartal 2024, Start ab 2025, Finalisierung bis 2023
- Planungsziele wohl weitgehend erreichbar
- Aber große Anzahl Stadtwerke/VNB ohne direkte Anbindung an das Kernnetz, teilweise sehr große Entfernungen

Quelle: Entwurf H2-Kernnetz 2023, Antragsentwurf v. 25.11.2023

Am 14.12.2023 kamen wir noch einmal, im

Rahmen eines **KlimAK Flash**, zurück auf den KCC, den KlimAK Compliance Check. Seit April ist der KCC nun online und Ihr Werkzeug für die Transformation auf jeder Unternehmensebene sowie der Energieversorgung hin zur Klimaneutralität. Aus den zahlreichen Gesprächen und Terminen mit Ihnen sowie den nachgefragten thematischen Schwerpunkten, die wir in diesem Jahr für Sie vorbereitet haben, ergaben sich Bedarfe, die vom KCC in seiner jetzigen Form noch nicht abgedeckt werden. Daher heißt für uns als neues Ziel für 2024: KCC 2.0. Unsere Kollegin Henrike Vogelsang und Arne Dorando stellten am 14.12.2023 die Anwenderhilfe für die Nutzung des KCC vor, zugleich gaben sie einen Ausblick, wie der neue KCC 2.0 funktionieren wird. Hier haben wir selbstverständlich auch Ihre unmittelbaren Rückmeldungen aus der anschließenden Feedbackrunde aufgenommen.

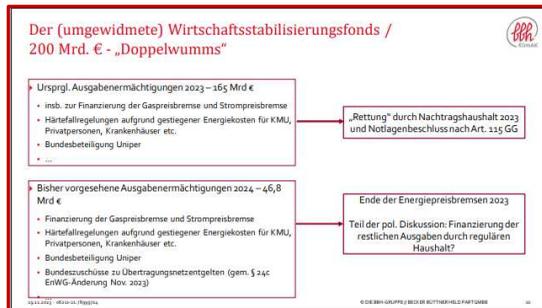


**„Nach dem GEG ist auch das WPG verabschiedet: Die Wärmewende ab 01.01.2024“** lautete das Thema des KlimAK Flash am 15.12.2023 von Dr. Olaf Däuper. Im Rahmen der 30+30 Minuten gab er einen Überblick über die Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen, einen Ausblick auf die Verzahnung von GEG und WPG ab dem 01.01.2024 sowie welche Ableitungen sich hieraus für die Stadtwerke ergeben.



Das erste vollständige „KlimAK Jahr“ beschloß ebenfalls unser Kollege Dr. Olaf Däuper mit dem KlimAK Flash am 19.12.2023 zum Thema **„Nach dem Urteil des BVerfG vom 15.11.: Wie geht es weiter mit der Finanzierung des Klimaschutzes? Was bedeutet das Urteil für die Förderung der Energiewende?“**. In den 30+30 Minuten

betrachtete er die Ausgangslage, die Hintergründe und gab eine politische Einordnung. Zum Schluß sprach er über die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Stadtwerke, die positiven Entwicklungen und welche Fragen weiterhin offen sind. Herausforderungen, denen wir uns im Jahr 2024 stellen werden.



## AUSBLICK AUF 2024:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
<b>KlimAKonferenz (in Berlin)</b>			17.09.2024	
<b>KlimAKompass (hybrid)</b>	12.03.2024	16.05.2024		03.12.2024
<b>KlimAK Jour-Fixe (online)</b>	10.04.2024	11.06.2024		17.12.2024
<b>KlimAK-Grundlagenschulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (online)</b>	Modul 4 17.01.2024	Modul 5 18.06.2024	Modul 6 26.09.2024	12.11.2024
<b>KlimAK-Flash (online)</b>	<i>ca. 20 weitere Termine; ad hoc anlassbezogen, etwa alle 14 Tage</i>			



### Was haben wir uns von BBH für 2024 für den KlimAK vorgenommen?

Für das Jahr 2024 haben wir als die Top Themen: den Markthochlauf Wasserstoff, die Transformation der Wärmeversorgung sowie ihre Auswirkungen auf die örtlichen Stromnetze und Lösungsansätze zur Finanzierung identifiziert.

Zusätzlich starten wir im Januar mit einer Überarbeitung des KCC und Ausarbeitung der bereits identifizierten Maßnahmen. Ferner sind die Module vier bis sechs der Schulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gesetzt.

Auch in 2024 werden wir die KlimAK Webseite, die KlimAK Mediathek und die KlimAK App weiter ausbauen.

Wir freuen uns, dass der KlimAK Mitgliederkreis des KlimAK in so kurzer Zeit kontinuierlich wächst; Tendenz weiter steigend. Insofern herzlichen Dank an Sie fürs Dabeisein und Mitmachen. Sprechen Sie gerne befreundete Kolleginnen und Kollegen an, die vielleicht auch Interesse haben könnten, Mitglied zu werden.

Zusammenstehen und der gemeinsame Austausch sind gerade heute wichtiger denn je; hierzu können Sie auch gerne den nachstehenden QR-Code an Interessenten weiterleiten.



### Wichtig auch noch:

Aktuell haben wir an mehr als 330 Personen individualisierte Zugangsdaten vergeben, d.h. im Durchschnitt drei Personen pro Mitgliedsunternehmen. Gerne können Sie uns weitere Mitarbeiter\*innen Ihres Unternehmensverbundes (einschließlich der Schwester- und Tochterunternehmen, auch aus den Bereichen Gemeinde und Verkehr) nennen, die Zugang zur KlimAK App und zur Mediathek des KlimAK erhalten sollen. Unter [www.kommunal-klimaneutral.de](http://www.kommunal-klimaneutral.de) finden Sie uns.

Dort finden Sie übrigens auch alle (Vortrags-) Unterlagen sowie Mitschnitte der Termine in der Mediathek „365/24/7“ abrufbar; ferner auch die Anleitung zum Download der App.



Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt auf die öffentliche Seite des KlimAK und können sich dann mit Ihren Zugangsdaten in den Mitgliederbereich einloggen.



Zum Abschluss noch einmal die Einladung, dass Sie zu den einzelnen Terminen sowohl digital als auch in Präsenz gerne zielgerichtet Gäste aus Ihrem kommunalen Umfeld mitbringen können, die dort spiegelbildlich Ihre Partner von örtlichen Klimaschutzprojekten sind oder werden sollen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig eine Mitteilung mit den Kontaktdaten Ihres Gastes, damit wir uns um die notwendige Einladung kümmern können.

Wir freuen uns jederzeit über Ihre Anregungen, Feedback und Kritik und selbstverständlich auch über Hinweise auf (eigene) Praxisbeispiele.

Der KlimAK „lebt“ nicht nur von unseren Mitgliedswerken sondern auch von den zahlreichen Referent\*innen aus der BBH Gruppe, daher gilt dieser Dank auch unseren Kolleg\*innen der BBH & BBHC.

Dr. Erik Ahnis  
Dr. Martin Altröck  
Peter Bergmann  
Dr. Hanno Butsch  
Dr. Olaf Däuper  
Dr. Christian Dessau  
Arne Dorando  
Dr. Jost Eder  
Oliver K. Eifertinger  
Andreas Große  
Lisa-Angela Gut  
Dr. Tigran Heymann  
Ulf Jacobshagen  
Philipp Jahnke  
Dr. Markus Kachel  
Christoph Lamy  
Dr. Wieland Lehnert  
Anna-Marlena Miedl  
Carolin Mießen



Roland Monjau  
Tim Neumüller  
Riccarda Pfeiffer  
Daniel Pohl  
Daniela Rückert  
Daniel Schiebold  
Carolin Louisa Schmidt  
Tobias Sengenberger  
Carsten Telschow  
Prof. Dr. Christian Theobald  
Christian Thole  
Dennis Tischmacher  
Julien Wilmes-Horvath  
Stefan Wollschläger  
Dipl.-Forstw. Jens Vollprecht  
Jan-Hendrik vom Wege  
Henrike Vogelsang  
Prof. Dr. Ines Zenke



## ZU GUTER LETZT

Die Geschäftsstelle des KlimAK



Kathleen Schulze  
T: +49 (0)30 6112840-447  
kathleen.schulze@bbh-online.de



Nicole Gundermann  
T: +49 (0)30 6112840-748  
nicole.gundermann@bbh-online.de

**WIR WÜNSCHEN ALLES GUTE FÜR 2024!**

[www.kommunal-klimaneutral.de](http://www.kommunal-klimaneutral.de)